



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 15. August 2020

Nr. 33

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag des Ruhrverbandes, Kronprinzenstraße 37, 45128 Essen, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 57 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG NRW) zur Ertüchtigung der Fällmittel Dosieranlage auf der Kläranlage Lüdenscheid-Schlittenbachtal. Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 in der Fassung vom 13.05.2019 S. 365 – Kennzeichnung von Wanderwegen S. 367 – Kennzeichnung von Wanderwegen S. 367 – Verordnung über die Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Arnsberg S. 367 – Antrag der Firma SSB Spezial-Beizerei GmbH, Industriestraße 16, 57076 Siegen-Weidenau, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Edelstahlbeizanlage am Standort Industriestra-

ße 16, 57076 Siegen-Weidenau S. 372 – Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Klärschlammverbrennungsanlage in 44536 Lünen, Frydagstraße 47 für die Firma Innovatherm GmbH, Frydagstraße 47, 44536 Lünen S. 374

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 376 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 376 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 376 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 377 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 377 – Beschluss der Sparkasse SoestWerl S. 377

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 377

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

533. Antrag des Ruhrverbandes, Kronprinzenstraße 37, 45128 Essen, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 57 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG NRW) zur Ertüchtigung der Fällmittel Dosieranlage auf der Kläranlage Lüdenscheid-Schlittenbachtal.

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 in der Fassung vom 13.05.2019

Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, 4. 8.2020
Dezernat 54
54.20.40-004/2020-007

Die Kläranlage (KA) Lüdenscheid-Schlittenbachtal wird seit 1999 mit dem Verfahrensziel einer weitergehenden Stickstoff- und Phosphorelimination betrieben.

Durch die erhöhten Anforderungen an die Reinigungsleistung der Kläranlage ist die Optimierung der Fällmittel Dosierung erforderlich geworden. Gegenstand der vorliegenden Planung ist der Bau einer Fällmittel Dosierstation auf der KA Lüdenscheid-Schlittenbachtal zur Optimierung der Ablaufwerte. Hierzu dient ein neuer Fällmittel Behälter inkl. Dosierstation auf dem Kläranlagengelände. Ein neuer Abfüllplatz und ein Fundament für die neue Fällmittel Station ist erforderlich. Der Ablauf des Abfüllplatzes wird in einem PE-Rohr in den Zulauf des Belebungsbeckens geführt. Der Abfüllplatz wird gemäß TRWS 786 ausgeführt. Alle vorhandenen Fugen werden vergossen. Zur Station gehören ein 30 m³ großer doppelwandiger Behälter, ein Dosierschrank und Dosierleitungen. Als Fällmittel ist aus Umwelt- und Arbeitssicherheitsgründen Eisen III Chlorid vorgesehen (Wassergefährdungsklasse 1 = schwach wassergefährdender Stoff). Die Dosierung erfolgt über drei Pumpen in den Ablauf der Biologie. Die Regelung erfolgt nach der PO₄-Onlinemessung. Die Belange des

Brandschutzes, Überfüllschutzes, Arbeitsschutzes sowie weitere sicherheitstechnische Belange finden in der Planung ausreichende Berücksichtigung.

Nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) stellt die Kläranlage Schalksmühle eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage dar.

Für die Durchführung des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach dem Landeswassergesetz in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig, § 2 Abs. 1 Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) und § 3 Abs. 1 Nr. 3.b) Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVerfG NRW).

Umsetzung des UVPG:

Nach der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - ist das beantragte Vorhaben einzuordnen unter die „Wasserwirtschaftlichen Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers“, Nummer **13.1.2** – „Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage, die ausgelegt ist für organisch belastetes Abwasser von 600 kg/d bis weniger als 9.000 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh) oder anorganisch belastetes Abwasser von 900 m³ bis weniger als 4.500 m³ Abwasser in zwei Stunden (ausgenommen Kühlwasser)„. Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V. mit Nr. 13.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Zur Vorbereitung der Vorprüfung hat der Ruhrverband als Vorhabenträger geeignete Angaben nach Anlage 3 zu den Merkmalen des Änderungsvorhabens und des Standortes sowie zu den möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Änderungsvorhabens übermittelt. Die von mir durchgeführte überschlägige allgemeine Vorprüfung anhand der Anlage 3 UVPG hat zum Ergebnis, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht, da es keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Bewertung stützt sich im Wesentlichen auf folgende Kriterien nach Anlage 3 des UVPG:

1. Merkmale des Vorhabens

Größe, Ausgestaltung, Abrissarbeiten: Der Bau der Fällungsstation und eines Abfüllplatzes auf freier Fläche beansprucht auf dem Gelände der KA Lüdenscheid-Schlittenbachtal keine weiteren bisher unbebauten Flächen, da die Änderungen im Bereich bereits genutzter Flächen errichtet werden sollen.

Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten: Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf den zugelassenen Kläranlagenbetrieb, da lediglich der Ort der Dosierung verändert wird.

Nutzung natürlicher Ressourcen: Durch die Maßnahmen findet keine Beanspruchung zusätzlicher na-

türlicher Ressourcen statt. Die Anlage wird auf einer asphaltierten Straße gebaut. Auf die biologische Vielfalt hat das Vorhaben keine Auswirkungen.

Erzeugung von Abfällen: Änderungen des bisherigen Kläranlagenbetriebes ergeben sich durch die Maßnahmen nicht.

Belästigungen: Umweltverschmutzungen und Belästigungen treten -wie bisher- in geringem Umfang in Form von Geräusch- und Geruchsimmissionen auf. Diese sind jedoch als anlagentypisch einzustufen. Beschwerden liegen nicht vor.

Risiken von Störfällen/Unfällen/Katastrophen:

Es wird eine für Kläranlagen übliche Fällungsstation errichtet und als Fällmittel Eisen 3 Chlorid verwendet. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen werden durch getroffene Vorkehrungen und Umsetzung entsprechender Sicherheitsvorschriften weitestgehend minimiert. Die Kläranlage ist gegen den Zutritt unbefugter Personen eingezäunt. Diese Absicherung ist auch während der Bauzeit gewährleistet. Die für die Sicherheit des Betriebspersonales erforderlichen Schutzeinrichtungen, wie Geländer, Sicherungen an Leitern, rutschfeste Abdeckungen, Zwangsbelüftungen etc. sowie die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften, UVV, VDE, BGGW etc. werden im Detail bei der Ausführungsplanung berücksichtigt. Als klimabedingtes Risiko sind hochwasserbedingte Überschwemmungen zu nennen. Da die Anlage hochwassersicher ist, ist dieses Risiko gering. Bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe (P-Fällung) ergeben sich keine Änderungen zum jetzigen Betrieb. Die Stoffe werden in doppelwandigen Behältern mit Auffangwanne gelagert, so dass Leckagen keine Umweltauswirkungen haben. Die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung ist ebenfalls gering, da Sachschäden ab 2 Mio. € durch Hochwasserereignisse nicht zu erwarten sind. Ein Explosionsschutzplan liegt dem Entwurf bei.

Risiken für die menschliche Gesundheit:

Bei den Risiken für die menschliche Gesundheit ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem jetzigen Betrieb.

2. Standort des Vorhabens

Nutzungskriterien:

Das Kläranlagengelände liegt nördlich an der „Werdohler Landstraße“ mit angrenzendem Waldgebiet. Südlich und östlich grenzen ebenfalls Wald sowie eine ehemalige Monodeponie an das Gelände. Westlich befinden sich ein Gewerbegebiet sowie die Bundesautobahn A 45. Die Modifikationen auf der Kläranlage haben keinen Einfluss auf die bestehende Nutzungsstruktur.

Qualitätskriterien:

Entsprechend der Nutzung als abwassertechnische Anlage sind im Projektbereich keine wertvollen Biotopstrukturen oder Landschaftselemente vorhanden. Die neue Fällmittelstation und die Dosierung mit Eisen 3 Chlorid führt zu einer Reduktion der Phosphorbelastung des Schlittenbaches und damit zu einer Verbesserung der Gewässergüte.

Schutzkriterien:

Nördlich des Kläranlagengeländes (ca. 500 m) befindet sich das Wasserschutzgebiet „Fuelbecke-Talsperre“ (Zone 2). Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf das Schutzgebiet.

Weitere Gebiete mit besonderer ökologischer Empfindlichkeit oder andere geschützte Gebiete sind nicht berührt. Durch das geplante Vorhaben sind auch keine zusätzlichen Auswirkungen auf bestehende Siedlungsstrukturen zu erwarten.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen.

Die Beurteilung hat ergeben, dass durch die beantragte Änderung des Betriebes der Kläranlage Lüdenscheid-Schlittenbachtal keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Feststellung gemäß § 5 Abs.1 UVPG: Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. Schliepkorte

(756) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 365

534. Kennzeichnung von Wanderwegen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 4. 8. 2020
51.2.4.1-3

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 12. Juni 2020 lasse ich hiermit gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVOLNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW -) vom 15. November 2016 (GV NRW. S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung des „KulturFlecken-Weges“ zu:



Das Markierungszeichen zeigt einen silbernen Stern auf rotem Untergrund, darunter den in weißer Farbe gehaltenen Schriftzug „F 2 - KulturFlecken-Weg“.

gez. Hüster

(137) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S 367

535. Kennzeichnung von Wanderwegen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 4. 8. 2020
51.2.4.1-3

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 12. Juni 2020 lasse ich hiermit gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVOLNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW -) vom 15. November 2016 (GV NRW. S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung des Rundwanderweges „Alte Körne“ in Dortmund zu:



Das Markierungszeichen zeigt blaue Beeren an einem begrünten Zweig vor orangefarbenem Hintergrund.

gez. Hüster

(133) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 367

536. Verordnung über die Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 6. 8. 2020
48.2.3-BFK-

Gem. § 84 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (GV.NRW.S.102) in der z.Zt. gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

Im Regierungsbezirk Arnsberg werden Bezirksfachklassen an Berufskollegs nach Maßgabe der Anlage zu dieser Verordnung gebildet.

§ 2

Änderungen und Ergänzungen, die sich durch die Rechtsverordnung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben, sind darüber hinaus zu beachten.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 31.07.2019 außer Kraft.

Arnsberg, den 31. Juli 2020

Der Regierungspräsident
gez. Hans-Josef Vogel

Bezirksfachklassenverzeichnis für den
Regierungsbezirk Arnsberg für das Schuljahr 2020/21

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
1	Augenoptiker/in	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
2	Ausbaufacharbeiter/in	Hagen, BK Cuno II	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
3	Bau- und Metallmaler/in	Lüdenscheid, BK Raitheplatz Olpe, BK Olpe	
4	Bauzeichner/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Hamm, Eduard-Spranger-BK Siegen, BK-Technik	
5	Berufskraftfahrer/in	Hagen, BK Cuno II Herne, Emschertal-BK (in Kooperation mit Mulvany-BK) Soest, Börde-BK Siegen, BK Technik Werne, Freiherr-vom-Stein-BK	
6	Beton- und Stahlbeton-bauer/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Siegen, BK-Technik	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
7	Biologielaborant/in	Unna, Hellweg-BK	BFK
8	Brauer/in und Mälzer/in	Dortmund, Fritz-Henßler BK	
9	Chemielaborant/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Unna, Hellweg-BK	
10	Chemikant/in	Bochum, BK TBS 1 Unna, Hellweg-BK	
11	Dachdecker/in, Wand- und Abdichtungstechnik	Bochum, BK Walter-Gropius Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II Meschede, BK Dünnefeld Soest, BK Börde Unna, BK Hellweg Eslohe, Lorenz-Burmann-BK	BFK ab 1. Ausbildungsjahr BFK ab 2. Ausbildungsjahr
12	Drogist/in	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
13	Eisenbahner/in im Betriebsdienst – FR Fahrweg – FR Lokführer und Transport	Hagen, BK Kaufmannsschule I	
14	Elektroniker für Automatisierungstechnik	Dortmund, Robert-Bosch-BK Hagen, BK Cuno I	
15	Elektroniker/in für Geräte und Systeme	Soest, Börde-BK Witten, BK Witten	
16	Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
17	Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen	Hagen, BK Kaufmannsschule II	
18	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Hagen, BK Cuno I	
19	Fachangestellte/r für Medien u. Informationsdienste	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
20	Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Hagen, BK Kaufmannsschule II Dortmund, Konrad-Klepping-BK	
21	Fachkraft für Metalltechnik – Umform- und Drahttechnik	Hagen, BK Cuno I Lüdenscheid, BK Technik Menden, Hönn-BK Witten, BK Witten	
22	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	Witten, BK Witten	
23	Fachkraft für Systemgastronomie	Bochum, Alice-Salomon-BK Dortmund, G.-v.-Romberg-BK Hagen, Käthe-Kollwitz-BK Soest, Börde-BK	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
		Siegen, AHS Berufskolleg Meschede, BK Meschede	
24	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BFK / BüFK
25	Fachkraft im Fahrbetrieb	Hattingen, BK Hattingen	BFK / BüFK
26	Fachverkäufer/in im Lebensmit- telhandwerk -Fleischerei	Dortmund, G.-v.-Romberg-BK Siegen, BK AHS	
27	Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk - Konditorei	Bochum, Alice-Salomon-BK Arnsberg, BK Am Eichholz	
28	Fahrradmonteur/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	
29	Fahrzeuglackierer/in	Dortmund, Fritz Henßler-BK	BFK ab 2. Ausbil- dungsjahr
30	Fertigungsmechaniker/in	Arnsberg, BK Berliner Platz Hamm, Eduard-Spranger-BK Siegen, BK Technik	
31	Fleischer/in	Dortmund, G.-v.-Romberg-BK Siegen, BK AHS	
32	Fliesen-, Platten-, Mosaikleger/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	BFK ab 2. Ausbil- dungsjahr
33	Florist/-in	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK Hagen, Käthe-Kollwitz-BK	
34	Forstwirt/in	Arnsberg, BK Am Eichholz	
35	Fotograf/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
36	Gärtner/in Garten- und Landschaftsbau	Arnsberg, BK Am Eichholz Dortmund, Paul-Ehrlich-BK Iserlohn, BK Iserlohn	
37	Gärtner/in übrige Fachrichtungen	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK Iserlohn, BK Iserlohn	
38	Gebäudereiniger/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	BFK / BüFK
39	Geomatiker/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	nur 1. Ausbil- dungsjahr BFK / BüFK ab 2. Ausbildungsjahr
40	Gerüstbauer/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
41	Gestalter/in für visuelles Marketing	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
42	Gießereimechaniker/in	Hagen, BK Cuno I Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	
43	Glaser/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
44	Hotelkaufmann/-frau	Meschede, BK Meschede	BFK / BüFK
45	Immobilienkaufmann/-frau	Bochum, BK EBZ Immobilienwirtschaft	
46	Informationselektroniker/in	Dortmund, Robert-Bosch-BK Siegen, BK Technik	
47	Justizfachangestellte/r	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II Hamm, Friedrich-List-BK	
48	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	BFK ab 2. Ausbil- dungsjahr
49	Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
50	Kaufmann/-frau für Dialogmarketing	Dortmund, Konrad-Klepping-BK	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
51	Kaufmann/-frau für E-Commerce	Dortmund, Karl-Schiller-BK Hagen, Kaufmannsschule I Soest, Hubertus-Schwartz-BK	
52	Kaufmann/-frau für Marketing-kommunikation	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
53	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II Siegen, BK WuV Unna, Hansa-BK	
54	Kaufmann/-frau für Verkehrsservice	Bochum, Louis-Baare-BK	
55	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen-Versicherung	Bochum; Louis-Baare-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK Meschede, BK Meschede Siegen, BK WuV	
56	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	Bochum, Klaus-Steilmann-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK	
57	Konditor/in	Arnsberg, BK Am Eichholz Bochum, Alice-Salomon-BK Dortmund, Gisbert-von-Romberg-BK	Bo: Unterstufe in ungeraden Jahren Do: Unterstufe in geraden Jahren
58	Kosmetiker/in	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK	BFK / BüFK
59	Land- und Baumaschinen-mechatroniker/in	Lippstadt, Lippe-BK Olsberg, BK Olsberg	BFK ab 2. AJ
60	Landwirt/in	Iserlohn, BK Iserlohn Lippstadt, Lippe-BK	
61	Mechaniker/in für Karosserie-instandhaltungstechnik	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	
62	Mechatroniker/in für Kältetechnik	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	
63	Mediengestalter/in für Bild und Ton	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
64	Mediengestalter/in für Digital- und Print	Arnsberg, BK Berliner Platz Bochum, Walter-Gropius-BK Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II Siegen, BK Technik	FR Gestaltung und Technik
65	Medientechnologe/-technologin Druck	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	
66	Medientechnologe/-technologin Druckverarbeitung	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
67	Medientechnologe/-technologin Siebdruck	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
68	Metallbauer/in Nutzfahrzeuge	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK Siegen, BK Technik	BFK ab 4. Ausbildungs-jahr
69	Mikrotechnologe, Mikrotechnologin	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BFK / BüFK
70	Personaldienstleistungskaufmann/-frau	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule I	
71	Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r	Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule I Herne, Mulvany-BK	
72	Polster- und Dekorationsnäher/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
73	Polsterer/Polsterin	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
74	Produktionsfachkraft Chemie	Unna, BK Hellweg	
75	Raumausstatter/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
76	Schilder- und Lichtreklamehersteller/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
77	Schornsteinfeger/in	Hagen, BK für Schornsteinfeger	
78	Servicefachkraft für Dialogmarketing	Dortmund, Konrad-Klepping-BK	
79	Servicefahrer/in	Hattingen, BK Hattingen	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
80	Servicekauf-frau/Servicekaufmann Luftverkehr	Dortmund, Robert-Schuman-BK	
81	Sozialversicherungsfachangestellte/r – knappschaftliche Sozialversicherung	Bochum, Klaus-Steilmann-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II Siegen, BK WuV	
82	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	Dortmund, Konrad-Klepping-BK	
83	Straßenbauer/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK Olpe, BK Olpe (Attendorn)	
84	Straßenwärter/in	Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK	
85	Stuckateur/in	Hagen, BK Cuno II	BFK ab 1. Ausbildungsjahr
86	Technische/r Modellbauer/in	Hagen, BK Cuno I	BFK / BüFK
87	Technischer Produktdesigner	Lüdenscheid, BK Technik	
88	Technische Produktdesigner/in FR Produktgestaltung und -konstruktion	Bochum, BK TBS 1 Lüdenscheid, BK Technik Unna, Hellweg-BK	
89	Technische Produktdesigner/in FR Maschinen- und Anlagenkonstruktion	Bochum, BK TBS 1 Lüdenscheid, BK Technik Menden, Hönnke BK Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK	
90	Technischer Systemplaner FR Elektrotechnische Systeme	Unna, Hellweg BK	nur 1. Ausbildungsjahr
91	Technischer Systemplaner FR Stahl- und Metallbautechnik	Unna, Hellweg-BK	
92	Technischer Systemplaner FR Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	Bochum, TBS 1 Unna Hellweg-BK	nur 1. Ausbildungsjahr nur 1. Ausbildungsjahr
93	Tiefbauarbeiter/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK Olpe, BK Olpe (Attendorn)	BFK ab 2. Ausbildungsjahr BFK ab 1. Ausbildungsjahr
94	Tiermedizinische/r Fachangestellte/r	Dortmund, Robert-Schuman-BK	
95	Tourismuskauflmann/-frau Privat- und Geschäftsreisen	Bochum, Louis-Baare-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule I	
96	Veranstaltungskauflmann/-frau	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
97	Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik	Hagen, BK Cuno II	
98	Verfahrensmechaniker/ in für Kunststoff- und Kautschuktechnik	Bad Berleburg, BK Wittgenstein Hagen, BK Cuno I Lüdenscheid, BK Technik Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	
99	Vermessungstechniker/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	BFK / BüFK ab 2. Ausbildungsjahr
100	Werker/-in im Gartenbau	Dortmund, BK Paul-Ehrlich Iserlohn, BK Hansaallee	
101	Werkstoffprüfer/in	Hagen, BK Cuno I	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
102	Zahntechniker/in	Hagen, BK Cuno II	
103	Zimmerer/Zimmerin	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
104	Zweiradmechatiker/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	

(2199)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 367

537. Antrag der Firma SSB Spezial-Beizerei GmbH, Industriestraße 16, 57076 Siegen-Weidenau, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Edelstahlbeizanlage am Standort Industriestraße 16, 57076 Siegen-Weidenau

Bezirksregierung Arnsberg Siegen, 15. 8. 2020
900-9998388-0001/
IBG-0005-53.0015/20/3.10.1 - Sto

Bekanntmachung

Die Firma SSB Edelstahl-Beizerei GmbH, Industriestraße 16, 57076 Siegen-Weidenau beantragt die Erteilung einer Genehmigung zur Änderung einer „Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Edelstahlbeizanlage)“ auf dem Grundstück in 57076 Siegen-Weidenau, Industriestraße 16, Gemarkung Weidenau, Flur 24, Flurstück 161.

In der bestehenden Edelstahlbeizanlage soll ein zusätzliches Tauchbeizbecken errichtet werden.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

1. Die Errichtung eines zusätzlichen doppelwandigen Tauchbeizbeckens (AT 4 A) aus PE 100 mit Leckagesonde und einer Beckenrandabsaugung und Zublaseeinrichtung (Pushpullsystem) und einem Badinhalt an Fluss- und Salpetersäure von 61 m³ innerhalb der bestehenden Auffangtasse der Sprühbeizhalle (Halle 2) mit den Innenabmaßen (LxBxH) 13 m x 2,5 m x 2 m und den Außenmaßen 13,33 m x 2,83 m x 2,15 m,
2. Anschluss des neuen Beizbeckens an die Abluftleitung und den Abluftwäscher (AR 2) der übrigen Tauchbeizbäder innerhalb der Beizhalle mit einem max. Abluftvolumenstrom von 60.000 m³/h,
3. Erhöhung des Wirkbadvolumens der oberflächenaktiven Behandlungsbäder von 219 m³ auf 279 m³ und einer Erhöhung der Beizkapazität von derzeit 8 t/h auf 10 t/h an Edelstahlteilen,
4. Versetzen des mit Genehmigungsbescheid vom 08.05.2018 genehmigten Lagercontainers im Freien um einige Meter in südlicher Richtung des Betriebsgrundstücks entsprechend der Darstellung im Lageplan,
5. Betrieb der geänderten Anlage von Januar bis Dezember von montags bis sonntags im Zeitraum von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Darüber hinaus wird gemäß § 8a BImSchG die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der unter Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen sowie die

unter Punkt 4 aufgeführte Versetzung des bestehenden Gefahrstoff-Lagercontainers beantragt.

Das Beantragte Vorhaben soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Die Edelstahlbeizanlage ist insgesamt folgender Nummer des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen:

- Hauptanlage - Edelstahlbeizanlage Nr. 3.10.1 - Verfahrensart (G) / Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU (E)

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Absatz 1 und § 16a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz –BImSchG) in Verbindung mit Nummer 3.10.1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV).

Der Antrag wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist die Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie eine Kurzbeschreibung des Vorhabens liegen in der Zeit vom

24.08.2020 bis einschließlich 23.09.2020

bei der Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 53 - Siegen, Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen, Zimmer Nr. 15 (Anbau)

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

aus und können dort während der genannten Zeiten mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen eingesehen werden.

Aufgrund der **Corona-Pandemie** ist das o.g. Dienstgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen. Eine vorherige Terminabsprache unter den u.a. Telefon-Nrn. ist zwingend erforderlich:

1. bei der Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 53, Hermelsbacher Weg 15

unter den Telefon-Nrn. 02931/82-5584, oder 02931/82-5560

Zusätzliche Terminvereinbarungen sind möglich.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom **24.08.2020 bis einschließlich 23.10.2020** schriftlich oder zur Niederschrift bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. ausgelegt haben, erhoben werden (Aktenzeichen immer mit angeben, Anschrift der Bezirksregierung Arnsberg: Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Telefax: 02931 82-2520). Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse poststelle@bra.nrw.de zugesandt werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift der Einwenderin/des Einwenders tragen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen werden dem Vorhabenträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders wird deren/dessen Name und Anschrift in dem Schreiben vor deren Weiterleitung unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen und Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden.

Der geplante Erörterungstermin findet

**am 25.11.2020 um 10.00 Uhr,
im Ratssaal Geisweid der Stadt Siegen
(Rathaus Geisweid)
Lindenplatz 7, 57078 Siegen**

statt und kann, falls erforderlich, an dem folgenden Tag fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin nicht oder nicht an dem o. g. Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg, auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg sowie in den ortsüblichen Zeitungen bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an dem Erörterungstermin zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Antragsteller und dessen Beauftragten nur diejenigen Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Das beantragte Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 2a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr).

Für diese wesentliche Änderung der Anlage ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Vorhaben keine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

1. Das geplante zusätzliche Tauchbeizbecken mit Anschluss an die bestehende Abluftreinigungsanlage soll innerhalb der bestehenden Sprühbeizhalle errichtet werden. Der bestehende und genehmigte Gefahrstoff-Lagercontainer soll auf der Außenfläche des Betriebsgeländes um einige Meter in südlicher Richtung versetzt werden. Es werden auch keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Eingriffe in den Naturhaushalt finden nicht statt. Weder geschützte Tierarten noch deren Lebensraum sind durch das Vorhaben betroffen.
2. Im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird das Tauchbeizbad doppelwandig mit Leckanzeige ausgeführt und zusätzlich auf einer medienbeständigen und bauartzugelassenen Beschichtungsfläche der Auffangtasse mit Pumpensumpf aufgestellt. Eine ausreichende Löschwasserrückhaltung ist gegeben. Die gesetzlichen Anforderungen der AwSV werden erfüllt. Somit sind negative Auswirkungen auf Gewässer und Boden nicht zu besorgen.
3. Durch die geplanten Maßnahmen werden keine zusätzlichen Geräuschimmissionen an den maßgeblichen Immissionsorten hervorgerufen. Die Immissionsrichtwerte werden deutlich unterschritten. Zusätzliche Emissionen luftfremder Stoffe sind mit den geplanten Änderungen nicht verbunden. Eine Geruchsbelastung der nächstgelegenen Wohngebäude kann aufgrund der geringen emittierten Fracht an Fluorwasserstoff und Stickstoffdioxid und der großen Abstände ausgeschlossen werden.

4. Durch die Erweiterung der Tauchbeize ändern sich die Abfallarten und Abfallströme nicht. Durch die Erhöhung der Beizkapazität erhöht sich die Menge an Beizschlamm um 2 t/a und der Metallhydroxid-schlamm um ca. 20 t/a.
5. Das Vorhaben ist Teil eines Betriebsbereichs gemäß § 2 Nummer 2 der Störfallverordnung. Durch die geplanten Änderungen gegenüber dem genehmigten Anlagenbestand ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der eingesetzten Stoffe oder deren Einstufung. Lediglich die Menge erhöht sich um 61 m³.
6. Das Vorhaben steht nicht in einem engen Zusammenhang mit anderen Vorhaben. Das Vorhaben selbst ist auch kein Schutzobjekt im Sinne des § 3 Abs. 5d BImSchG, zudem liegt es auch nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs (§ 8 UVPG).
7. Durch das beantragte Vorhaben werden keine der im Einwirkungsbereich des Vorhabens von 1 km befindlichen ökologisch empfindlichen Schutzgebiete gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG beeinträchtigt.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung sowie eine Kurzbeschreibung des Vorhabens kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. K. Stockhammer

(1060) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 372

538. Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Klärschlammverbrennungsanlage in 44536 Lünen, Frydagstraße 47 für die Firma Innovatherm GmbH, Frydagstraße 47, 44536 Lünen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 15.08.2020
900-9000377-0001/IBG-0002-G0068/18-Hö

Der Firma Innovatherm GmbH, Frydagstraße 47, 44536 Lünen wurde auf ihren Antrag vom 17.12.2018 mit Datum vom 23.06.2020 – Az.: 900-9000377-0001/IBG-0002-G0068/18-Hö – die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Klärschlammverbrennungsanlage in 44536 Lünen, Frydagstraße 47, Gemarkung Lippolthausen, Flur 1, Flurstücke 195, 196, 611, 1056, 1060, 1061 und 1062 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 7 Sätze 2 und 3 und Abs. 8 BImSchG sowie § 21a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1.1 Die nachfolgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb einer Klärschlamm-trocknungsanlage in zwei Ausbaustufen
 - Ausbaustufe: 3 Trocknungslinien, Schlamm-mannahme 240.000 t/a mit ca. 30% Trocken-substanz, Wasserverdampfung ca. 120.000 t/a
 - Ausbaustufe: 6 Trocknungslinien, Schlamm-mannahme 480.000 t/a mit ca. 30% Trocken-substanz, Wasserverdampfung ca. 240.000
- Errichtung und Betrieb eines Bunkergebäudes mit einem Stapelvolumen von insgesamt 5.400 m³ (Ausbaustufe 1: 2.700 m³, Endausbau: 5.400 m³).
- Errichtung und Betrieb einer Abluftbehandlungs-anlage in Form eines 2-stufigen Abluftwäschers (mit der dazugehörigen Emissionsquelle bei Stillstand der Verbrennungsanlage).
- Errichtung und Betrieb von Fördereinrichtungen zum Transport des teilgetrockneten Schlammes zur Verbrennung.
- Umbau des Wasser-Dampf-Kreislaufes, um die Trockner mit Dampf zu versorgen und das Kondensat zurückzuführen.
- Errichtung und Betrieb eines neuen Vorlagesilos und eines Wurfbeschickers, um den teilgetrockne-ten Klärschlamm in den Wirbelschichtofen zu dosie-ren.
- Verlagerung des Sandsilos aus dem Kesselhaus, um Platz für das neue Klärschlamm-Vorlagesilo zu schaffen.
- Errichtung und Betrieb einer Trockenkühlanlage mit einem geschlossenen Kühlkreislauf.
- Verlagerung von Chemikalien-tanks aus der Be-standshalle außerhalb des Gebäudes der neuen Klärschlamm-trocknungsanlage.
- Errichtung und Betrieb eines neuen Regenklär-und Regenrückhaltebeckens.

1.2 Die nachfolgend aufgeführten wasserrechtlichen Genehmigungen:

- Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehand-lungsanlage für das Brüdenkondensat aus der Trocknung.
- Genehmigung zur Indirekteinleitung des Abwassers aus der Brüdenbehandlungsanlage in den städti-schen Schmutzwasserkanal.

Eingeschlossene Genehmigungen

Gemäß § 13 BImSchG sind von dieser Genehmigung eingeschlossen:

- die Baugenehmigung gemäß § 63 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für die Errichtung der baulichen Anlagen.
- die Genehmigung gemäß § 57 Abs. 2 Landeswasser-gesetz NRW (LWG) zur Errichtung und Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage „Brüdenkondensat“.
- die Genehmigung gemäß § 58 Wasserhaushaltsge-setz (WHG) zur Indirekteinleitung von Abwasser aus dem Kühlkreislauf der Wirbelschichtfeuerungsan-lage und der Brüdenbehandlungsanlage.

Der Bescheid ergeht unbeschadet sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dem Bescheid eingeschlossen sind.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 BImSchG) wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen erteilt. Insbesondere wurden Auflagen zum Lärmschutz, Luftreinhaltung, Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Bauordnungsrecht, Brandschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Wasserwirtschaft und Natur- und Landschaftsschutz festgelegt.

Auslegung

Eine Ausfertigung der Genehmigung und der zugehörigen Unterlagen liegen 2 Wochen in der Zeit vom

17.08.2020 bis einschließlich 31.08.2020

bei nachfolgend genannten Stellen aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden:

- 1) Bezirksregierung Arnsberg**, HansasträÙe 19, 59821 Arnsberg, Dezernat 53, Raum 236, Kontakt: Herr Hölscher (Tel.: 02931/82-2264, email: markus.hoelscher@bra.nrw.de)
- 2) Stadtverwaltung Lünen**, Abteilung Stadtplanung, Technisches Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, 44532 Lünen, Raum 335, Kontakt: Frau Rottmann (Tel.: 02306/104-1270)
- 3) Stadtverwaltung Waltrop**, Rathaus I, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop, Raum Bürgerbüro Rathaus – Erdgeschoss,
montags bis mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
montags bis dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wegen der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist es erforderlich, den Zutritt zu den Räumlichkeiten in Arnsberg und Lünen, in denen die Auslegung u.a. stattfindet, zu regulieren. Zuständig dafür sind die jeweiligen Stellen eigenverantwortlich in ihren Räumlichkeiten. Bei der Bezirksregierung Arnsberg und der Stadt Lünen muss der Zeitpunkt der Akteneinsicht angemeldet und mit den Vertretern der Behörden abgestimmt werden. Alle Personen, die Akteneinsicht nehmen wollen, werden gebeten, vor der Akteneinsicht Kontakt mit den zuständigen Stellen bei der Bezirksregierung Arnsberg beziehungsweise der Stadt Lünen aufzunehmen. Es kann zu Wartezeiten kommen.

Bei der Stadt Waltrop ist nach aktuellem Stand eine vorherige Anmeldung nicht erforderlich.

Die Einsichtnahme erfolgt bei den einzelnen Auslegungsorten unter den zum Zeitpunkt der Auslegung geltenden Hygienevorschriften (u.a. Wahrung des erforderlichen Abstandes, ggfs. Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske, usw.).

Der Genehmigungsbescheid (ohne die zugehörigen Unterlagen) kann gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter - Bekanntmachungen - <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid vom 23.06.2020 – Az.: 900-9000377-0001/ IBG-0002-G0068/18-Hö kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidikirchplatz 5, 48143 Münster (Postfach 6309, 48003 Münster) schriftlich oder in elektronischer Form einzureichen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Besondere Hinweise

Der Genehmigungsbescheid wurde der Antragstellerin und den beteiligten Behörden zugestellt. Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG wird die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG als zugestellt.

Im Auftrag:

gez. Will

(756)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 374



539. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Konto-Nr. 31 473 838, Aufgebotsfrist vom 4. 8. 2020 bis 4. 11. 2020

Bad Berleburg, 4. 8. 2020

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(74) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 376

540. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE35 4305 0001 0319 6223 20 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE35 4305 0001 0319 6223 20 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 11. 2020, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

B 54/20

Bochum, 30. 7. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 376

541. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparbücher Nrn. DE07 4305 0001 0301 9585 42, DE95 4305 0001 0302 4938 53 und DE43 4305 0001 0342 2838 01 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit der Sperre der Guthaben angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nrn. DE07 4305 0001 0301 9585 42, DE95 4305 0001 0302 4938 53

und DE43 4305 0001 0342 2838 01 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 11. 2020, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 55/20

Bochum, 30. 7. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 376

542. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 101 232 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 27. 10. 2020, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 27. 7. 2020

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 376

543. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 41 303 967 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 29. 10. 2020, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 29. 7. 2020

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 376

544. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 066 609 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 6. 11. 2020, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 6. 8. 2020

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 376

545. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 947 865 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 29. 7. 2020

Sparkasse Geseke
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(42) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 377

546. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 636 186 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 5. 8. 2020

Sparkasse Hattingen
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 377

547. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 748 155 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 5. 8. 2020

Sparkasse Hattingen
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 377

548. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 754 963 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 5. 8. 2020

Sparkasse Hattingen
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 377

549. Beschluss der Sparkasse SoestWerl

Das von der Sparkasse SoestWerl ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 303 657 233 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 30. 7. 2020

Sparkasse SoestWerl
Der Vorstand

(42) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 377

550. Beschluss der Sparkasse SoestWerl

Die von der Sparkasse SoestWerl ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 351 051 628 und 312 005 598 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 30. 7. 2020

Sparkasse SoestWerl
Der Vorstand

(42) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 377

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Unterstützungskasse der Firma Aloys Fischer GmbH“, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 336, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Alfred Kampmann, Grüner Weg 9, 59846 Sundern.

Wolfgang Kuhlmann, An den Eichen 6, 59823 Arnsberg.

(40)



Danke

Für das Vertrauen, das Sie Brot für die Welt mit Ihrer Spende entgegenbringen, danken wir Ihnen ganz herzlich. Ohne Ihre großzügige Unterstützung könnten wir den Menschen in den armen Ländern nicht helfen! Mit Ihrem Beitrag können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
 IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
 BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
 für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
 bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
 über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 5 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 5 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
 Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
 PRINT · DIGITAL · PUBLISHING